

Herleitung eines neuen Kalkulationsschemas für die Abwassergebühren der Stadt Lüdinghausen

8. November 2012

Agenda

Ausgangslage und Auftrag

Rechtsgrundlagen und Vorgehen

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Gebührensatzkalkulation (Kostenträgerrechnung)

Ausgangslage und Auftrag

- Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen (Betriebsform Eigenbetrieb)
- Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Lippeverband
- Benutzungsgebühren werden auf Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. Gebührensatzung der Stadt erhoben
- Es werden entsprechend der abgabenrechtlichen Anforderungen getrennte Gebühren für
 - Schmutzwasser und
 - Niederschlagswassererhoben
- Unsere Aufgabe war es ein neues Kalkulationsschema für die Abwasserbeseitigungsgebühren zu entwickeln.

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (1)

- § 6 KAG NW regelt Recht der Benutzungsgebühren
 - Äquivalenzprinzip: Gebühren dürfen nicht in Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen
 - Grundsatz der Kostendeckung: Gebührenaufkommen soll die Gesamtkosten decken, jedoch nicht übersteigen
- Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen u. a.
 - Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
 - Abschreibungen,
 - angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- Grundlage ist eine entsprechende Kostenrechnung: Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (2)

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:

- **Kostenartenrechnung (systematische Erfassung aller Kosten)**
- **Kostenstellenrechnung (Schlüsselung der Kosten je Kostenart auf die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellen))**
- **Kostenträgerrechnung zur Verteilung der Kostenstellenkosten auf die erbrachten Leistungen:**
 - **Schmutzwassergebühr**
 - **Niederschlagswassergebühr für die Grundstücksentwässerung**
 - **Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung**

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (1)

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	All- gemeine Kosten	Misch- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	-168	-17.407	-9.703	-17.721	-45.000
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		86.750	12.200	3.400	102.350
Fremdleistungen	5.000	144.000	116.500	41.000	306.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV			983.447	183.549	1.166.996
Weitere betriebliche Aufwendungen	339.574	11.937	17.468	921	369.900
Kalkulatorische Abschreibungen	28.698	482.075	435.503	398.540	1.344.817
Kalkulatorische Zinsen	17.342	424.414	11.361	315.551	768.669
Summe	390.446	1.131.769	1.566.776	925.241	4.014.232
Umlage Allgemeine Kosten	-390.446	161.941	130.945	97.560	0
Umlage Mischwasser		-1.293.710	646.855	646.855	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.344.576	1.669.655	4.014.232

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (2)

Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen:

- Andere aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis der Plan-Investitionsansätze
- Materialaufwand auf Grundlage der abgeschätzten Verbräuche
- Verbandsbeiträge und Abwasserabgabe im Verhältnis der Veranlagungsanteile gem. der Veranlagungsrichtlinie des Lippeverbandes auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- Für weitere betriebliche Aufwendungen ist im Wesentlichen keine direkte Zuordnung zu Leistungsbereichen möglich, sie wurden daher kostenabhängig geschlüsselt

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (3)

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

- **Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern**
- **Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf Basis der kalkulatorischen Restwerte der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der Restwerte der empfangenen Beiträge und Zuschüsse**

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (4)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.11	289.959	8.887.978	9.823.056	8.346.699	27.347.691
Restwert Historische AHK 31.12.12	273.914	9.458.579	11.198.945	9.540.305	30.471.743
Mittelwert	281.937	9.173.278	10.511.000	8.943.502	28.909.717
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.11	0	-6.980.102	-3.490.051	0	-10.470.152
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.12	0	-7.142.295	-3.571.148	0	-10.713.443
Mittelwert	0	-7.061.198	-3.530.599	0	-10.591.798
Restwert Landeszuschüsse 31.12.11	0	-862.382	-754.519	-1.259.364	-2.876.266
Restwert Landeszuschüsse 31.12.12	0	-820.034	-717.468	-1.197.522	-2.735.023
Mittelwert	0	-841.208	-735.993	-1.228.443	-2.805.645
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2012	281.937	184.708	5.130.081	6.899.918	12.496.644
Kalulatorischer Zinssatz 2012	6,15%	6,15%	6,15%	6,15%	6,15%
Kalkulatorische Zinsen 2012	17.342	11.361	315.551	424.414	768.669

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (5)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Basis der kalkulatorischen Verzinsung ist das sog. aufgewandte Kapital. Um das aufgewandte Kapital zu ermitteln, muss von den Restwerten auf Basis der historischen AHK das Abzugskapital abgesetzt werden.
- Das Abzugskapital setzt sich aus erhaltenen Landeszuschüssen, den Kanalanschlussbeiträgen und der Abwasserinvestitionspauschale zusammen.
- Die Zuordnung der Kanalanschlussbeiträge erfolgte gemäß den Regelungen zur Beitragserhebung der Beitragssatzung. Diese sieht im Falle eines ausschließlichen Schmutzwasseranschlusses eine Erhebung von $\frac{2}{3}$ des vollen Satzes, im Falle eines ausschließlichen Niederschlagswasseranschlusses eine Erhebung $\frac{1}{3}$ des vollen Satzes vor.
- Die Restwerte der Landeszuschüsse und die Abwasserinvestitionspauschale wurden anhand der AHK des Anlagevermögens der Zugangsjahre auf die Hauptkostenstellen verteilt.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (6)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Bezüglich der Höhe des anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes bestehen keine expliziten Vorgaben im § 6 KAG. Es wird lediglich auf die Angemessenheit der Verzinsung verwiesen. In einem Urteil vom 13. April 2005 (AZ.: 9 A 3120/03) hat das OVG Münster ein Ermittlungsschema zur Ableitung eines maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes in Abhängigkeit von der Entwicklung der effektiven Anlagezinsen vorgeben. Unter Verwendung dieser Methodik ergibt sich für das Jahr 2012 ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz von 6,9 %.
- Der angesetzte Zinssatz von 6,15 % liegt unterhalb des maximal zulässigen Zinssatzes und ist somit nicht zu beanstanden. Durch die kalkulatorischen Zinsen können die tatsächlich angefallenen Fremdkapitalzinsen sowie eine Verzinsung des Stammkapitals, der allgemeinen Rücklagen sowie der Gewinnrücklagen in Höhe von 4 % abgedeckt werden.

Gebührensatzkalkulation (1)

(Kostenträgerrechnung)

Alle Beträge in [€]	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser		Grundstücks- entwässerung		Straßen- entwässerung
Summe	2.344.576	1.669.655		1.125.571		544.085
Kosten Abwasserreinigung	983.447	183.549	87%	159.030	13%	24.519
Kosten Abwasserableitung	1.361.130	1.486.106	63%	937.658	37%	548.448
zzgl. Nachholung/Gutbringung Vorjahre	21.869	-167.550	63%	-105.716	37%	-61.834
zzgl. Ausgleich Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse SBT				-51.263		51.263
Bereinigte Kosten Abwasserableitung	1.382.999	1.318.556		780.679		537.877

Gebührensatzkalkulation (2) ***(Kostenträgerrechnung)***

- Aufteilung Kostenvolumen Niederschlagswasserbeseitigung anhand der Flächenverhältnisse zwischen Grundstücksentwässerung auf Straßenentwässerung (differenziert zwischen Voll- und Teilanschluss)
- Berücksichtigung der Unter-/ Überdeckung aus Vorjahren
- Kanalanschlussbeiträge wurden ausschließlich von den Grundstückeigentümern und Investitionszuschüsse ausschließlich von der Trägern der Verkehrswege geleistet
 - Daraus resultierende Zinsentlastungen dürfen nur den jeweils Leistenden zu Gute kommen.
 - Im Saldo rd. 51 T€ zu Gunsten der Grundstücksentwässerung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit